



Änderungen im Programmhandbuch Erasmus+ 2019

Das Programmhandbuch Erasmus+ beinhaltet neben allgemeinen Richtlinien zum Programm u.a. die speziellen **Förderbedingungen für Projektformate im Rahmen von Erasmus+: JUGEND IN AKTION**. Die jeweils aktuelle Version des Programmhandbuches finden Sie auf unserer Homepage www.jugendinaktion.at oder im Online-Format auf der Website der Europäischen Kommission. Die englische Version des Programmhandbuches ist die jeweils gültige! Alle Seitenangaben in diesem Blatt beziehen sich auf die englische Version des Programmhandbuches im PDF-Format.

Für das Jahr 2019 haben sich folgende Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben ¹:

Förderfähige Länder

- 2019 wird **Serbien Programmland** (S.22)
- Der derzeit immer noch ungewisse Ausgang der **Brexit-Verhandlungen** hat Konsequenzen für britische Organisationen. Das Vereinigte Königreich wird derzeit noch unter den Programmländern geführt, beachten Sie allerdings die Fußnote auf S.22!

Falls das Vereinigte Königreich 2019 aus der EU austritt, ohne eine Vereinbarung darüber abzuschließen, dass britische Antragsteller weiterhin förderfähig sind, können britische Organisationen ab diesem Zeitpunkt keine EU-Fördermittel mehr aus dem Programm Erasmus+ erhalten. Dies würde auch für laufende Projekte gelten, die bewilligt aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die britische Regierung betont jedoch den Wert und die Bedeutung von Erasmus+. Für den Fall eines „No-Deal-Szenarios“ hat sie angekündigt, die Auszahlung der Fördermittel an britische Organisationen zu übernehmen. Dies umfasst sowohl alle bewilligten Projekte aus Erasmus+, die vor dem Austritt eingereicht wurden, wie auch alle Projekte, die 2019 im Rahmen von Erasmus+ bewilligt werden. Die Regierung ermuntert britische Organisationen ausdrücklich, sich weiterhin an Maßnahmen aus Erasmus+ zu beteiligen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der Seite des British Council:

<https://www.erasmusplus.org.uk/brexit-update>

¹ Alle Angaben ohne Gewähr. Um die jeweils aktuell gültige Version des Programmhandbuches aufzurufen, besuchen Sie die Website der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/programme-guide/introduction/how-to-read-programme-guide_en



Anpassungen in der Programmumsetzung

Key Action 1: Jugendbegegnungen und Fachkräftemaßnahmen

Bei den "Jugendbegegnungen" und den "Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit" ergeben sich nur wenige Anpassungen in der Programmumsetzung.

- Als **Förderpriorität** ist 2019 die „**digitale Jugendarbeit**“ hinzugekommen (S.77)
- Auf einen **vorbereitenden Planungsbesuch** kann einE GruppenleiterIn, einE TrainerIn oder ein einE JugendlicheR sein, der an der eigentlichen Aktivität teilnimmt. DieseR muss keine Rolle als GruppenleiterIn oder TrainerIn innehaben. (siehe Fußnote S.80)
- Unter Außergewöhnliche Kosten können ab 2019 auch solche Kosten gefördert werden, die es **Fachkräften mit geringeren Chancen** ermöglichen, sich zu gleichen Bedingungen an der Maßnahme zu beteiligen. (S.86)

Key Action 2: Strategische Partnerschaften

In der Key Action 2 ergeben sich leichte Veränderungen bei den **jugendspezifischen Prioritäten**. Diese werden noch expliziter als bisher mit den Zielen der neuen EU-Jugendstrategie (2019-2027) verknüpft.

Für 2019 lauten die **jugendspezifischen Prioritäten** (S.105-106):

- Förderung von **Qualität, Innovation** in der Jugendarbeit sowie der **Anerkennung** von Jugendarbeit
- Förderung von Projekten, die darauf abzielen, junge Menschen **zu mobilisieren, zu verbinden und zu befähigen** mit Bezugnahme auf die drei Aktionsfelder der EU-Jugendstrategie „**engage, connect, empower**“
- Förderung der **unternehmerischen Bildung, des sozialen Unternehmertums und gemeinnütziger Tätigkeiten** unter jungen Menschen (Priorität für Transnationale Jugendinitiativen)

Unter den zweiten Punkt fallen ab 2019 auch Projekte, die die „Förderung des kritischen Denkens und der Medienkompetenz junger Menschen zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Manipulation, Propaganda und Fake News“ unterstützen.

Key Action 3: Projekte des Jugenddialogs (ehemals Strukturierter Dialog)

Die Key Action 3 umfasst nun anstelle des „Strukturierten Dialogs“ den „**Jugenddialog**“, der als das zentrale Dialoginstrument der neuen EU-Jugendstrategie (2019-2027) fungiert. Darüber hinaus bleiben die Förderrichtlinien für Projekte in der KA3 dieselben wie bislang.

Stand: Dezember 2018